Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Beschlußprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode: 1.-74. Sitzung. (13/1 - 13/1057), 1991 -1995

12.11.1992 - Beschlußprotokoll 22. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
13. Wahlperiode

Beschlußprotokoll
22. Sitzung
12. 11. 92
Nr. 13/299 — 13/315

Nr. 13/299

Fragestunde

1. Durchgängige Gymnasien im Land Bremen
   Anfrage der Abgeordneten Ravens, Kudella und Fraktion der CDU vom 15. Oktober 1992

2. Finanzierung eines Linksherzkathedermeßplatzes
   Anfrage der Abgeordneten Ravens, Kudella und Fraktion der CDU vom 15. Oktober 1992

3. Verletzungen des Jugoslawien-Embargos
   Anfrage des Abgeordneten Schramm (GRÜNE) vom 20. Oktober 1992

4. Kostenbeteiligung der Asylbewerber bei ihrer Unterbringung — 1. Nachfrage
   Anfrage der Abgeordneten Neumeyer, Kudella und Fraktion der CDU vom 23. Oktober 1992

5. Ungeklärte Ausgaben von Studentenschaftsbeiträgen
   Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Kudella und Fraktion der CDU vom 26. Oktober 1992

6. Sicherung des wissenschaftlichen Standards der Bibliothek des Schiffahrtsmuseums Bremerhaven
   Anfrage der Abgeordneten Neujahr, Welke und Fraktion der FDP vom 26. Oktober 1992

7. Salmonellenerkrankungen im Lande Bremen
   Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hackstein, Karoline Linnert und Fraktion DIE GRÜNEN vom 28. Oktober 1992

8. Struktur der Technologieförderung in Bremerhaven
   Anfrage der Abgeordneten Röwekamp, Kudella und Fraktion der CDU vom 29. Oktober 1992

9. Neustrukturierung der Schulzeitdauer — 1. Nachfrage
   Anfrage der Abgeordneten Bürger, Kudella und Fraktion der CDU vom 29. Oktober 1992

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Antworten des Senats Kenntnis.

10. Gewerbeflächenan- und -verkäufe über die HIBEG
    Anfrage der Abgeordneten Schramm, Mützelburg und Fraktion DIE GRÜNEN vom 30. Oktober 1992

11. Stellenausschreibungen für das Deutsche Schiffahrtsmuseum
    Anfrage der Abgeordneten Lydia Bohling, Kastendiek, Elisabeth Motschmann, Kudella und Fraktion der CDU vom 30. Oktober 1992

12. Beschäftigungsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern
Anfrage der Abgeordneten Jungclaus, Welke und Fraktion der FDP vom 2. November 1992

13. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber in Bremen und Hamburg
Anfrage der Abgeordneten Neumeyer, Kudella und Fraktion der CDU vom 2. November 1992

Diese Anfragen hat der Senat gemäß § 30 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft schriftlich beantwortet.

14. Steuerverluste für die Kommune Bremerhaven?
Anfrage des Abgeordneten Schramm (GRÜNE) vom 3. November 1992

Die Anfrage wird zurückgezogen.

15. Rumänische Roma
Anfrage des Abgeordneten Ruffler (GRÜNE) vom 3. November 1992

16. Waffenlieferungen in die Türkei
Anfrage des Abgeordneten Ruffler (GRÜNE) vom 3. November 1992

17. Einheitlicher Termin für die Sozialhilfezahlungen an alle Asylbewerber
Anfrage der Abgeordneten Neumeyer, Elisabeth Motschmann, Kudella und Fraktion der CDU vom 5. November 1992

18. Autounfälle unter Drogeneinfluß
Anfrage der Abgeordneten Borttscheller, Elisabeth Motschmann, Kudella und Fraktion der CDU vom 5. November 1992

19. Soziale Besserstellung pensionierter Polizeibeamter und der Witwen von Polizeibeamten
Anfrage der Abgeordneten Borttscheller, Metz, Kudella und Fraktion der CDU vom 5. November 1992

Diese Anfragen hat der Senat gemäß § 30 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft schriftlich beantwortet.

Nr. 13/300

Unterkunftswache Bereitschaftspolizei
Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Oktober 1992
(Drucksache 13/355)

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres.

Nr. 13/301

Wer sind die Drogensüchtigen?
Große Anfrage der Fraktion der DVU
vom 28. September 1992
(Drucksache 13/345)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1992
(Drucksache 13/365)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 13/302

Verleihfirmen

Antrag des Abgeordneten Altermann
vom 26. Oktober 1992
(Drucksache 13/368)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 13/303

Meldung in der „Bild" vom 12. September 1992

Antrag des Abgeordneten Altermann
vom 26. Oktober 1992
(Drucksache 13/369)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 13/304

Gewährleistung einer gleichrangigen Schulversorgung in den Kommunen der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD und DIE GRÜNEN
vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/371)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß die Seestadt Bremerhaven hinsichtlich der Schüler-Lehrer-Relation in fast allen Schularten und -stufen schlechter ausgestattet ist als die Stadtgemeinde Bremen. Dies gilt insbesondere für die sonderpädagogische Betreuung entwicklungsgestörter Schülerinnen und Schüler (vgl. dazu Plenarprotokoll der 13. Sitzung der Bürgerschaft [Landtag] am 24. Juni 1992, S. 728 B bis 729 C sowie Antwort des Bildungssenators vom 15. September 1992 auf eine Anfrage der FDP in der Bildungsdeputation).

2. Die Bürgerschaft (Landtag) hält diesen Zustand für untragbar und fordert den Senat auf, in einem Bericht an die Bürgerschaft (Landtag) bis Februar 1993 darzulegen, wie unter Berücksichtigung der Eckwertbeschlüsse des Senats vom 21. Januar 1992 sowie des Gesamtkonzeptes Schulressourcen die unterschiedliche Lehrerzuweisung in einem Stufenplan schrittweise angeglichen werden kann.

Nr. 13/305

Parlamentarische Konferenz der Ostseeregion

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN, der FDP und der CDU
vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/372)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der folgenden abgedruckten Entschließung der 2. Parlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit in der Ostseeregion vom 22.—24. April 1992 in Oslo einschließlich der beiden Anhänge im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu.

2. Vor diesem Hintergrund fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf,

   — die während der Konferenz gegründete Parlamentarische Konferenz der Ostseeregion als die parlamentarische Basis für die Zusammenarbeit in der Ostseeregion anzuerkennen,

— die Empfehlungen und Vorschläge der jährlich stattfindenden Parlamentarischen Konferenz der Ostseeregion zu beachten,

— die Bürgerschaft (Landtag) über die Durchführung von Programmen, die der Zusammenarbeit in der Ostseeregion dienen, zu unterrichten.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat gemeinsam mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern für

— die Anerkennung der während der Konferenz gegründeten Parlamentarischen Konferenz der Ostseeregion als der parlamentarischen Basis für die Zusammenarbeit in der Ostseeregion durch die Bundesregierung,

— die Erstellung von Kooperationsprogrammen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, der Telekommunikationssysteme und der Massenmedien in der Ostseeregion von seiten des Bundes unter Beteiligung der genannten Bundesländer

einzusetzen.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat in bezug auf die in Nr. 2 und Nr. 3 enthaltenen Vorgaben auf, der Bürgerschaft (Landtag) mindestens sechs Wochen vor Beginn der jährlichen Parlamentarischen Konferenz der Ostseeregion einen Bericht über die entsprechenden Aktivitäten zuzuleiten.

Begründung:

Nachdem bereits im Frühjahr 1991 Parlamentarier aller Ostseeanrainer auf Initiative des finnischen Parlaments in Helsinki während einer Konferenz Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit in der Ostseeregion erörtet haben, ist nun während einer vom 22.—24. April 1992 in Oslo stattfindenden 2. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit in der Ostseeregion ein entscheidender Durchbruch gelungen.

In ihrer Abschlußerklärung beschloß die Konferenz die Gründung einer jährlich durchzuführenden Parlamentarischen Konferenz der Ostseeregion und legte in Anhang 1 das Mandat dieser Konferenz sowie deren Mitglieder fest.

Von deutscher Seite werden zu jeder Konferenz als gleichberechtigte Mitglieder der Bundestag, die Bremische Bürgerschaft, die Hamburger Bürgerschaft, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und der Landtag von Schleswig-Holstein eingeladen.

Somit können die Interessen des Landes Bremen während der kommenden Konferenzen unmittelbar vertreten werden. Die beigefügten Dokumente machen deutlich, daß in Zukunft nahezu alle wichtigen Politikfelder angesprochen werden. Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, der Telekommunikation und der Massenmedien wurden bereits in Oslo erörtert (Anhang 2). Hauptthema der Helsinkikonferenz des Jahres 1991 war der Schutz der Umwelt.

Die in Oslo teilnehmenden Delegationen wurden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Konferenzentschließungen von den entsendenden Parlamenten angenommen werden und Schlußfolgerungen für die eigene parlamentarische und landespolitische Tätigkeit gezogen werden.

Der vorliegende Antrag dient diesem Zweck. Er legt dar, welche Beschlüsse durch die Kompetenzen des Bundeslandes verfolgt werden können und in welchen Fragen Bundesratsinitiativen erforderlich sind. Außerdem fordert der Antrag den Senat auf, die Parlamentarische Konferenz der Ostseeregion anzuerkennen.

Konferenzbeschluß

Mitglieder der Parlamente aus Dänemark, der Färörinseln, Grönland, Estland, Finnland, den Alandinseln, Deutschland, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, GUS, Karelien, Schweden sowie des Nordischen Rates und der Baltischen Assemblee

unter Beachtung

— der neuen Ära der europäischen Beziehungen, in welcher Konfrontationen und Uneinigkeiten der Vergangenheit durch Partnerschaft und Zusammenarbeit ersetzt werden

— der Notwendigkeit, die Verbindungen zwischen den nordeuropäischen Ländern und Regionen im allgemeinen und im besonderen um die Ostsee herum zu stärken

— der vielen Initiativen, um die Zusammenarbeit in der Ostseeregion und im besonderen die Gründung eines Rates der Ostseeanrainerstaaten durch die Außenminister zu fördern

— der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten, um neue Gebiete der Zusammenarbeit zu fördern und um die bestmögliche populäre Basis zu finden und die Unterstützung für eine solche Zusammenarbeit zu sichern

unter Berücksichtigung

— der Notwendigkeit, die neuentstehenden und wiederhergestellten Demokratien in der Ostseeregion zur Stärkung der Freiheit, Demokratie und der beauftragten Institutionen und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit und Stabilität in aller Form zu unterstützen und ihre Umstrukturierung im Hinblick auf die Marktwirtschaft mit einer sozialen Dimension zu erleichtern

— der Notwendigkeit für Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Parlamenten, um die schweren Umweltprobleme des Ostseeraumes zu lösen

— der Notwendigkeit für internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um eine anhaltende Entwicklung und dauerhaften Frieden in diesem Gebiet zu erreichen

haben vereinbart,

— weiterhin Parlamentarische Konferenzen im Ostseeraum als eine Basis für zukünftige parlamentarische Zusammenarbeit in dieser Region zu veranstalten

— der Parlamentarischen Konferenz im Ostseeraum ein Mandat zu erteilen

— die Zusammenarbeitsprogramme in den Bereichen der Umwelt, einschließlich verbesserter atomarer Sicherheit, Wirtschaft und Handel, Forschung und Technologie, Energie, Infrastruktur, Kultur und Bildung sowie die Entwicklung demokratischer Institutionen höchste Priorität einzuräumen

fordern die Regierungen der Teilnehmerstaaten dazu auf,

— die Parlamentarische Konferenz im Ostseeraum als eine parlamentarische Basis für Zusammenarbeit in der Region anzuerkennen und alle Teilnehmerstaaten in den Rat der Ostseeanrainerstaaten aufzunehmen

— die von der Parlamentarischen Konferenz im Ostseeraum unterbreiteten Empfehlungen und Vorschläge zu berücksichtigen

— die Parlamentarische Konferenz im Ostseeraum über die Realisierung der Zusammenarbeitsprogramme in der Region und im besonderen über die Aktivitäten des Rates der Ostseeanrainerstaaten zu unterrichten

— Programme, die auf die Verbesserung der Lebensqualität und auf eine stabile demokratische Entwicklung in den entstehenden Demokratien der Region gerichtet sind, zu fördern

— dafür zu sorgen, daß Mittel, um einen konkreten Erfolg zu erzielen, zur Verfügung gestellt und in beschlossene Programme einbezogen werden

— sich für schnelle Lösungen der verbleibenden Probleme zwischen den Ländern der Region einzusetzen und an andere Regierungen zu appellieren, um zu solchen Lösungen beizutragen

und beschließen

— die Einladung des polnischen Parlaments zur Dritten Parlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit im Ostseeraum im Mai 1993 dankend anzunehmen.

Anhang 1

Mandat für Parlamentarische Konferenzen über Zusammenarbeit im Ostseeraum

Die Repräsentanten der Parlamente und autonomen Territorien und der regionalen parlamentarischen Organe im Ostseeraum, die sich vom 22.—24. April 1992 zur Zweiten Parlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit im Ostseeraum in Oslo versammelten, haben beschlossen, in Zukunft solche parlamentarischen Konferenzen jährlich abzuhalten.

1. Der Hauptzweck der Konferenzen wird sein, als Initiator und koordinierendes Organ für die Zusammenarbeit und als Forum für Diskussionen und zur Förderung von Ideen für die Parlamente und regionalen parlamentarischen Organe im Ostseeraum zu dienen.

2. Die Konferenzen werden ihre Vorschläge und Forderungen an die Regierungen und Parlamente im Ostseeraum, den Nordischen Rat der Minister, den Baltischen Rat und an den Rat der Ostseeanrainerstaaten adressieren.

3. Zweitägige Konferenzen werden jährlich auf Einladung eines der teilnehmenden Länder oder autonomen Territorien oder eines regionalen parlamentarischen Organs abgehalten.

4. Beschlüsse der Konferenzen und delegierten Arbeitsorgane werden durch allgemeine Übereinstimmung angenommen.

5. Repräsentanten der folgenden Parlamente und regionalen parlamentarischen Organe werden zur Konferenz eingeladen: Dänemark, die Färörinseln, Grönland, Estland, Finnland, die Alandinseln, Deutschland, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, GUS, Karelien, Schweden sowie Repräsentanten des Nordischen Rates und der Baltischen Assemblee.

   Repräsentanten von anderen regionalen und internationalen Organisationen sowie Beobachter und spezielle Gäste können auch zur Konferenz eingeladen werden.

6. Das Parlament des Gastgeberlandes oder der Organisation werden nach Rücksprache mit den teilnehmenden Parlamenten die Hauptverantwortung für das Programm der Konferenz und für die Vorbereitungen der Konferenz tragen.

   Die Zweite Parlamentarische Konferenz über Zusammenarbeit im Ostseeraum empfiehlt die Ernennung einer interparlamentarischen Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einem Repräsentanten von den Nordischen Ländern, den Baltischen Staaten, Deutschland, Polen und GUS, um den ernannten Gastgeber bei der Vorbereitung der nächsten Konferenz behilflich zu sein.

7. Das Sekretariat und die koordinierenden Funktionen für die folgenden Parlamentarischen Konferenzen werden von dem ernannten Gastgeberland mit Hilfe des Nordischen Rates (falls erwünscht) übernommen.

8. Das Gastgeberland trägt die Kosten für die Abhaltung der Konferenz, während Transport, Unterkünfte usw. in Verbindung mit der Konferenzteilnahme von den teilnehmenden Parlamenten zu zahlen sind.

9. Das Gastgeberland soll sich zum Ziel setzen, Simultanübersetzungen zwischen den folgenden Sprachen zur Verfügung zu stellen: Finnisch, die skandinavischen Sprachen, Russisch, Polnisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch, Deutsch und Englisch.

   Die Planungsausschüsse und Arbeitsgruppen werden ihre Geschäfte in Englisch durchführen.

Anhang 2

Die Zweite Parlamentarische Konferenz im Ostseeraum, die vom 22.—24. April 1992 in Oslo tagte, hat folgende Erklärung zum Kommunikations- und Verkehrswesen vereinbart

unter Beachtung

— der Notwendigkeit, den internationalen Verkehr im Ostseeraum zu entwickeln und zu harmonisieren

— der Notwendigkeit, neue Formen der Zusammenarbeit im Bereich der Telekommunikation und der Massenmedien zu entwickeln

— der gemeinsamen Resolution der Verkehrsminister auf der Ostseekonferenz, Stettin, 17.—18. März 1992

die Parlamentarische Konferenz im Ostseeraum schlägt den betreffenden Ministern vor,

— Zusammenarbeitsprogramme für die Entwicklung der Infrastruktur in der Region vorzulegen und dabei folgendes hervorzuheben

  a) einen langfristigen Plan für die weitere Entwicklung der integrierten Land-, Wasser- und Luftverkehrssysteme in der Region

  b) die Notwendigkeit, alle Verkehrssysteme auf einen hohen Standard hinsichtlich ökologischem Schutz und Umweltschutz zu halten und der am wenigsten verunreinigenden Formen des Verkehrs den Vorrang zu geben

  c) die Notwendigkeit, für Verkehrssysteme einen hohen Standard im Hinblick auf Sicherheit einzuhalten

  d) die Notwendigkeit, für internationale Verkehrssysteme die internationalen Standards im Hinblick auf Schilder und Signale einzuhalten

— eine Liste der Prioritäten innerhalb des Verkehrs- und Infrastruktursektors aufzustellen

— zu gewährleisten, daß Mittel, die benötigt werden, um konkrete Erfolge zu erzielen, über längere Zeit zur Verfügung gestellt werden

— Zusammenarbeitungsprogramme für die Entwicklung der Telekommunikation in der Region vorzulegen und dabei folgendes hervorzuheben

  a) die Notwendigkeit für technische Verbesserungen des vorhandenen Telekommunikationssystems

  b) die Notwendigkeit für die Erweiterung des vorhandenen Telekommunikationssystems

— Zusammenarbeitungsprogramme für die Entwicklung der Zusammenarbeit innerhalb der Massenmedien vorzulegen und dabei folgendes hervorzuheben

  a) verbesserte und erweiterte Möglichkeiten des Programmaustausches und der Produktion

  b) die Notwendigkeit für Ausbildungsprogramme für Journalisten aus den früheren kommunistischen Ländern, die sich mitten in ihrer Karriere befinden

  c) die Notwendigkeit, eine solide legale Basis für Pressefreiheit zu schaffen

und die betreffenden Minister darum zu bitten

— Fortschritte, die hinsichtlich der Realisierung der Zusammenarbeitsprogramme im Bereich der Kommunikation und der Massenmedien erzielt werden, der Parlamentarischen Konferenz im Ostseeraum mitzuteilen.

Nr. 13/306

Bericht und Antrag des ständigen Parlamentsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/370)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des ständigen Parlamentsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten Kenntnis.

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Fortschritte, die durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 9. und 10. Dezember 1991 in Maastricht auf dem Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und darüber hinaus zu einer politischen Union Europas erzielt werden konnten. Sie unterstützt die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union.

   Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt dabei zugleich ihre Auffassung, daß im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens und auf dem Weg zur politischen Union noch weitere umfassende Anstrengungen zur Sicherung demokratischer und föderaler Grundlagen erforderlich sind.

   Den Bericht des Senats über die Konsequenzen der Ergebnisse des Europäischen Rates vom 9./10. Dezember 1991 in Maastricht für die Länder nimmt die Bürgerschaft zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß in einer weiteren Regierungskonferenz bis spätestens 1996 die Verwirklichung der politischen Union bei Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments als gleichberechtigtem Partner in diesem Entscheidungsprozeß inhaltlich und zeitlich parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen wird.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet daher,

   — daß die Rechte des Europäischen Parlaments noch vor den Europawahlen 1994 gestärkt werden, wie in seiner Entschließung vom 7. April 1992 gefordert, so daß es gleichberechtigt mit dem Ministerrat entscheiden und seine Rolle als parlamentarische Kontrollinstanz ausüben kann,

   — daß der Föderalismus als politische Grundstruktur Europas in einer parlamentarischen Demokratie Grundlage der weiteren politischen Zielsetzung bleibt, damit nicht bürokratischer Zentralismus das Gesicht Europas bestimmt,

   — daß der neu geschaffene Regionalausschuß zu einem wirksamen Vertretungsorgan von Ländern und Regionen ausgebaut wird,

   — daß ein Gleichgewicht von Fortschritten zur Europäischen politischen Union und zur Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik bis zum Beginn der dritten Stufe herbeigeführt wird,

   — daß es keinen Automatismus beim Übergang von der zweiten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in die dritte Stufe der einheitlichen gemeinsamen Währung gibt, sondern daß Bundestag und Bundesrat erneut vor Einführung der gemeinsamen Währung zur Beschlußfassung angerufen werden,

   — daß die strikte Einhaltung der notwendigen Kriterien für die Währungsstabilität zum Ende der zweiten Stufe sichergestellt ist, so daß ohne Stabilitätsverlust verantwortlich die dritte Stufe der gemeinsamen Währung nach parlamentarischer Beschlußfassung beginnen kann,

   — daß bei dem neuen Artikel 23 und der notwendigen Ergänzung des Artikels 24 GG die Forderungen der Länder hinsichtlich ihrer Beteiligung bei der Übertragung von Hoheitsrechten berücksichtigt sind,

   — daß die Abgabe von Kompetenzen der Länder in Deutschland, die durch die Verträge von Maastricht bewirkt wird, durch verfassungsrechtliche Stärkung der Bundesländer im Verhältnis zum Bund ausgeglichen wird,

   — daß die Bundesregierung verpflichtet wird, das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof für die Länder so lange wahrzunehmen, als diese kein unmittelbares Klagerecht haben.

Nr. 13/307

Entsendung von Vertretern der Länder in den „Ausschuß der Regionen" der Europäischen Gemeinschaft

Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der CDU
vom 5. November 1992
(Neufassung der Drs. 13/383 vom 02. 11. 92)
(Drucksache 13/386)

Die Bremische Bürgerschaft bekräftigt den Beschluß der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, daß

— im neu zu bildenden „Ausschuß der Regionen" der EG die Bundesländer vertreten sein sollen; den kommunalen und lokalen Gebietskörperschaften muß die Mitwirkung in geeigneter Form erhalten bleiben,

— die Vertreter der deutschen Länder im „Ausschuß der Regionen" durch die Landesparlamente aus dem Kreis der Parlaments- und Regierungsmitglieder gewählt werden.

Nr. 13/308

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizeiführungsakademie

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/375)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 13/309

Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag vom 14. Oktober 1992 zur Änderung des Staatsvertrages vom 20. Juli 1989 über die Veranstaltung von Fernsehen über Satellit

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/377)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung und überweist es zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuß „Mediengesetze".

Nr. 13/310

Gesundheitliche Belastungen von Polizeibeamten/-beamtinnen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. Oktober 1992
(Drucksache 13/356)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/379)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 13/311

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten

Hans-Otto W e i d e n b a c h

anstelle des verstorbenen Abgeordneten Karl-Heinz Vorsatz.

Nr. 13/312

Zwischenbericht über die Ergebnisse der Beratungen über die Rüstungskonversion im Lande Bremen (Beschluß der Bürgerschaft [Landtag] über die Rüstungskonversion im Lande Bremen vom 6. Juni 1991, Drs. 12/1236, Punkt 5)

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1992
(Drucksache 13/378)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr. 13/313

Änderung Artikel 16 GG

Antrag des Abgeordneten Altermann
vom 28. Oktober 1992
(Drucksache 13/380)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 13/314

Machenschaften des Parlamentspräsidenten

Antrag der Fraktion der DVU
vom 29. Oktober 1992
(Drucksache 13/381)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 13/315

Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:

1. Unterbringung von Asylbewerbern
   Antrag der Fraktion der DVU
   vom 29. Oktober 1992
   (Drucksache 13/387)
2. Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11
   vom 3. November 1992
   (Drucksache 13/385)

Druck: Hans Krohn, Bremen